



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,  
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten.  
Erscheint nach Bedarf.

### **Amtsblatt Nr. 38 – 21. Dez. 2020**

#### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Marktoffingen**

##### **§ 1**

##### **(Gebührenregelung)**

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2021 werden Grundgebühren bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss in Höhe von bis 4 m<sup>3</sup>/h 50,00 €/Jahr; bis 10 m<sup>3</sup>/h 56,00 €/Jahr; bis 16 m<sup>3</sup>/h 65,00 €/Jahr; über 16 m<sup>3</sup>/h 75,00 €/Jahr zugrunde gelegt. Weiterhin wird den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2021 eine Verbrauchsgebühr von 2,72 € pro Kubikmeter Abwasser zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe der Grund- und Verbrauchsgebühren wird bis zum 30.06.2021 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

##### **§ 2**

##### **(Inkrafttreten)**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktoffingen, 14.12.2020

Bauer Helmut

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat wird im 1. Halbjahr 2021 (spätestens bis 30.06.2021) die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Marktoffingen ändern und damit die Gebührensätze ändern. Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat Marktoffingen in seiner Sitzung am 14.12.2020 eine Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung erlassen, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

##### **Begründung:**

Trotz großer Bemühungen ist für die Verwaltung der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung im Kalenderjahr 2020 nicht mehr zu realisieren. Auch durch das beauftragte Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz, Greding, kann die rechtzeitige Fertigstellung der Gebührenkalkulation aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht sichergestellt werden.

Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann wegen der Notwendigkeit, diese noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen, erst im Kalenderjahr 2021 erfolgen. Die neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Marktoffingen wird also erst im Kalenderjahr 2021 beschlossen und die jeweiligen Gebührensätze werden rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.